

Kanu-Verein Ginsheim e.V.

Veranstaltungen,- Kurse,- Touren.

1. HAFTUNGSAUSCHLUSS

1.1 Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko!

1.2 Die Haftung des Kanu-Verein Ginsheim e.V. , - die eingesetzten Trainer, - Übungsleiter und Helfer im weiteren Verlauf genannt (der Veranstalter) auch gegenüber Dritten - ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.

1.3 Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

1.4 Der Veranstalter haftet nicht für Ausrüstungsgegenstände die abhandenkommen oder für andere abhanden gekommene Gegenstände der Teilnehmer soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.

1.5 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Mit Entgegennahme der Startnummer,- Teilnahme an Kursen und Touren erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sicher Schwimmen kann. Der Teilnehmer entscheidet selbst ob er eine Schwimmhilfe trägt. Es kann kostenlos eine vom Veranstalter gestellt werden.

1.6 Der Veranstalter ist nicht für die Eignung der Teilnehmer und das Material haftbar zu machen.

1.7 Alle vom Veranstalter ausgegebenen Informationen sind als unverbindliche Mitteilungen und keinesfalls als Zusicherungen zu verstehen, aus denen sich etwaige Rechtsansprüche gegen den Veranstalter ableiten lassen.

1.8 Zur Deckung eventueller Sach- oder Personenschäden hat der Teilnehmer im Besitz einer Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme zu sein, die auch das Regattarisiko abdeckt.

2. DATENERHEBUNG UND DATENVERWERTUNG

2.1 Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet.

2.2 Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die in der Meldung genannten Daten für die Platzierung und Ergebnisse erfasst und weitergegeben werden dürfen.

2.3 Der Teilnehmer genehmigt dem Veranstalter die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews die unbegrenzte, auch kommerzielle Nutzung das diese ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

3. WEISUNGEN DES VERANSTALTERS

Den Weisungen und Vorgaben des Veranstalters ist immer Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung kann es zu Ausschluss oder sogar zu behördlichen Anzeigen kommen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift Betreuer bei Minderjährigen: _____ (Eltern, Trainer o.ä.)

Name in Druckbuchstaben: _____